



Markt Sulzbach a. Main

Landkreis Miltenberg

NIEDERSCHRIFT

über die -öffentliche -

SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

am 26.10.2017 um 19:30 Uhr

im Rathaus (Sitzungssaal)

Zu dieser Sitzung waren alle Marktgemeinderatsmitglieder schriftlich geladen worden.

Anwesenheitsliste:

1. Bürgermeister

Herr Peter Maurer FWG

2. Bürgermeister

Herr Norbert Elbert CSU

Ordentliche Mitglieder

Herr Hubert Amrhein FWG

Herr Caner Atadiyen FWG

Frau Anja Dissler FWG

Frau Antje Hennemann CSU

Frau Maria Keller CSU

Herr Markus Krebs FWG

Herr Jörg Kuhn FWG

Herr Paul Merz CSU ab TOP 9 öff. (ab 20:30 Uhr)

Herr Karl-Heinz Müller FWG

Frau Kirstin Reis SPD

Herr Andreas Schäffler FWG

Herr Daniel Schmitt SPD

Herr Norbert Seitz CSU

Herr Alfred Sommer FWG

Herr Steffen Trautmann CSU

Herr Dr. Rainer Vorberg CSU ab TOP 4 öff. (ab 20:00 Uhr)

Herr Fritz Weber SPD

Ortssprecherin

Frau Stefanie Schneider

Schriftführer

Herr Hilmar Schneider

Presse

Main-Echo Obernburg

Herr Martin Roos

Abwesend:

3. Bürgermeister

Herr Volker Zahn

SPD

Ordentliche Mitglieder

Herr Winfried Reis

CSU

TAGESORDNUNG

- TOP 1 Genehmigen der öffentlichen Niederschrift vom 28.09.2017
- TOP 2 Beschlussfassung über die Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung
- TOP 3 Ortsentlastung Sulzbach a. Main;
Sachstandsbericht
- TOP 4 Planungswettbewerb;
Sachstandsbericht und Beratung über die Auftragsvergabe für die Untersuchung der Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes Hauptstraße/Spessartstraße sowie der Auswirkung einer Lichtzeichengesteuerten Einmündung auf den Knotenpunkt Hauptstraße/Jahnstraße
- TOP 5 Bau eines Kreisels im Einmündungsbereich Hauptstraße/Jahnstraße;
a) Sachstandsbericht
b) Behandlung der vorliegenden Anträge
c) Weitere Veranlassung
- TOP 6 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Antrag vom 18.09.2017 auf Änderung des "Gesamtbebauungsplanes Soden" im Bereich des Grundstückes Fl.-Nr. 1837 (Am Berg 8 a)
- TOP 7 Vollzug des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und des Baugesetzbuches (BauGB);
Erlass einer neuen Satzung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages (Erschließungsbeitragssatzung)
- TOP 8 Vollzug des Kommunalabgabengesetzes (KAG);
Erlass einer neuen Satzung über die Erhebung von einmaligen Ausbaubeiträgen (Ausbaubeitragssatzung)
- TOP 9 Vollzug des LStVG;
Erlass einer Verordnung über die Bekämpfung verwilderter Tauben
- TOP 10 Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2012 bis 2015;
TZ 2 (Fristen bzw. Beschlüsse zur Feststellung und Entlastung Jahresrechnung)
- TOP 11 Vollzug der Art. 102 und 103 der Gemeindeordnung (GO);
Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2016 (Feststellung)
- TOP 12 Berichte des Bürgermeisters
- TOP 12.1 Errichtung einer E-Bike-Ladestation am Rathaus Sulzbach a. Main

TOP 13 Wünsche und Anträge der Mitglieder des Marktgemeinderates

TOP 13.1 Antrag der Frau Maria Keller auf Aufstellung von Hinweisschildern für die E-Bike-Ladestation

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Marktgemeinderates, die Zuhörer, die Presse und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Anschließend bittet der 1. Bgm. die anwesenden Bürger im Rahmen der Bürgerfragestunde um Wortmeldungen. Diese Wortmeldungen werden außerhalb der Sitzungsniederschrift dokumentiert.

1 Genehmigen der öffentlichen Niederschrift vom 28.09.2017

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 28.09.2017 wird vollinhaltlich genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17
Nein:	0

Anwesend:	17
Persönlich beteiligt:	0

2 Beschlussfassung über die Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung

Beschluss:

Die Tagesordnung der heutigen nichtöffentlichen Sitzung wird vollinhaltlich genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17
Nein:	0

Anwesend:	17
Persönlich beteiligt:	0

3 Ortsentlastung Sulzbach a. Main; Sachstandsbericht

Der 1. Bürgermeister teilt mit, dass der Bau einer Ortsumfahrung Sulzbach a. Main aufgrund des Beschlusses des Marktgemeinderates vom 31.08.2008 in die Dringlichkeitsliste des 7. Ausbauplans für die Staatsstraßen in Bayern (Stand 11.10.2011) aufgenommen wurde und in der Zwischenzeit zwei Bürgerinformationsveranstaltungen in

der Main-Spessart-Halle und fünf Gesprächsrunden (Fachbehörden, Bürgerinitiativen, Gemeinden) im Bürgerhaus Dornau auf Einladung des Staatlichen Bauamtes stattgefunden haben.

Am 17.05.2017 wurden der Öffentlichkeit die Ergebnisse der FFH-Verträglichkeitsabschätzung sowie der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung durch das Staatliche Bauamt und das Büro für Umweltplanung TNL, Hungen vorgestellt.

Am 17.10.2017 wurde eine Delegation des Marktes Sulzbach a. Main (Bürgermeister, Fraktionsvorsitzende und Geschäftsleiter) zu einem Gespräch mit Herrn Staatssekretär Eck sowie Vertretern der Obersten Baubehörde und des Staatlichen Bauamtes im Bayerischen Staatsministerium des Innern eingeladen.

Im Rahmen dieses Gespräches wurde seitens des Marktes die schleppende Bearbeitung der Planungen zu einer Ortsumfahrung bemängelt und befürchtet, dass durch weitere Verzögerungen die Maßnahme bei einer Fortschreibung des Ausbauplanes nicht mehr in die 1. Dringlichkeit eingestuft wird.

Diese Befürchtung teilt der Vertreter der Obersten Baubehörde nicht, da auch mittelfristig keine Fortschreibung des Ausbauplanes ansteht und eine Ortsumfahrung Sulzbach aufgrund des Planungsstandes in der ersten Dringlichkeit bleiben wird.

Herr Staatssekretär Eck weist daraufhin, dass ihm die personelle Situation (Versetzung, Krankheit etc.) beim Staatlichen Bauamt bekannt ist, aber aufgrund der bisherigen Ausschreibungen keine der fehlenden Stellen besetzt werden konnte.

Zu den weiteren Verfahrensschritten wurde folgende Zeitschiene festgelegt:

- Fertigstellung der Umweltverträglichkeitsstudie bis Ende Mai 2018;
- Vorlage des Vorentwurfes bis Ende Dezember 2018;
- Prüfung des Vorentwurfes durch die Regierung von Unterfranken und die Oberste Baubehörde (ca. 4 – 6 Wochen);
- danach Einleitung des Planfeststellungsverfahrens.

In der 5. Gesprächsrunde am 25.10.2017 im Bürgerhaus Dornau wurde durch Herrn Aldenhoff (Staatl. Bauamt Aschaffenburg) der Sachstand zum Planungsprozess erläutert und eine Beantwortung der schriftlichen Anfragen zu den Umweltgutachten in den nächsten Monaten in Aussicht gestellt.

Herr Aldenhoff wies daraufhin, dass die Oberste Landesplanungsbehörde kein Raumordnungsverfahren fordert. Zur verkehrlichen Beurteilung der Trassenvarianten wird aber das „Verkehrsmodell Bayerischer Untermain“ fortgeschrieben.

Herr Bernshausen vom Büro für Umweltplanung TNL informierte über die Inhalte der Umweltgutachten und teilte mit, dass für die Süd-Ost-Trasse ebenfalls eine FFH-Verträglichkeitsabschätzung und spezielle artenschutzrechtliche Prüfung durchgeführt wurde und die Berichte auf der Homepage des Staatlichen Bauamtes veröffentlicht werden.

Der 1. Bürgermeister geht davon aus, dass die Ergebnisse der weiteren Untersuchungen ebenfalls der Öffentlichkeit bzw. in einer weiteren Gesprächsrunde vorgestellt werden.

Die Mitglieder des Marktgemeinderates nehmen die Ausführungen des 1. Bürgermeisters zur Kenntnis.

4 Planungswettbewerb; Sachstandsbericht und Beratung über die Auftragsvergabe für die Untersuchung der Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes Hauptstraße/Spessartstraße sowie der Auswirkung einer Lichtzeichengesteuerten Einmündung auf den Knotenpunkt Hauptstraße/Jahnstraße

Die Präsentationsunterlagen des Büro KuBuS zur planungsrechtlichen Umsetzung des Realisierungswettbewerbes Vorplatz St. Anna sowie die Angebote vom 19.10.2017 des Büro T + T wurden im Ratsinformationssystem bereitgestellt bzw. mit der Ladung zur heutigen Sitzung zugestellt.

Der 1. Bürgermeister teilt mit, dass in der Sitzung des Marktgemeinderates am 05.10.2017 Herr Richter vom Büro KuBuS den vorliegenden Bebauungsplanentwurf ausführlich vorgestellt und auf die Problematik der Verkehrsführung mit einer Lichtsignalanlage bei Umsetzung des Wettbewerbsergebnisses hingewiesen hat. Das Büro KuBuS hat einen Bebauungsplan „Innenentwicklung“ erarbeitet, der eine Bebauung mit zwei Vollgeschossen und einem Dachgeschoss oder drei Vollgeschossen mit einer Firsthöhe von max. 12,0 m zulässt.

Seitens des Büro KuBuS wurde empfohlen, eine Leistungsfähigkeitsprüfung des Knotenpunktes Hauptstraße/Spessartstraße mit temporärer Lichtsignalanlage durch ein Fachbüro untersuchen zu lassen. Gleichzeitig sollten aber auch mit der Leistungsfähigkeitsprüfung dieses Knotenpunktes mit Lichtsignalanlage die Abhängigkeiten/Auswirkungen auf den Knotenpunkt Hauptstraße/Jahnstraße untersucht werden.

Die Verwaltung wurde deshalb beauftragt, ein Angebot vom Büro T + T für die vorgenannten Untersuchungen einzuholen und ergänzend auch die Prüfung einer Einbahnstraßenregelung in der Spessartstraße und Jahnstraße zu veranlassen.

Lt. tel. Mitteilung des Staatl. Bauamtes Aschaffenburg bestehen gegen die Auftragsvergabe zur Leistungsfähigkeitsuntersuchung des Knotenpunktes Hauptstraße/Spessartstraße keine Einwände. Weiterhin wurde zugesagt, dass das Staatl. Bauamt einen Teil der Kosten übernimmt, da im Einmündungsbereich schon im Bestand Veranlassung besteht entsprechende Untersuchungen durchführen zu lassen.

Der 1. Bürgermeister geht davon aus, dass mit der Vorlage des Untersuchungsberichtes innerhalb 4 – 6 Wochen zu rechnen und nach Abstimmung mit dem Staatlichen Bauamt eine Beratung über die weitere Vorgehensweise in der Sitzung des Marktgemeinderates am 25.01.2018 möglich ist.

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt den Auftrag für die Verkehrsuntersuchungen zu den Knotenpunkten Hauptstraße/Spessartstraße und Hauptstraße/Jahnstraße aufgrund des Angebotes vom 19.10.2017 in Höhe von 2.856,00 € (brutto) an das Büro T + T zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18
Nein:	0

Anwesend:	18
Persönlich beteiligt:	0

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt den Auftrag für die Verkehrsuntersuchungen zur Einbahnstraßenregelung in der Spessartstraße und in der Jahnstraße aufgrund des Angebotes vom 19.10.2017 in Höhe von 2.998,80 € (brutto) an das Büro T + T zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18
Nein:	0

Anwesend:	18
Persönlich beteiligt:	0

-
- 5 Bau eines Kreisels im Einmündungsbereich Hauptstraße/Jahnstraße;**
a) Sachstandsbericht
b) Behandlung der vorliegenden Anträge
c) Weitere Veranlassung

a) Sachstandsbericht:

Der 1. Bürgermeister teilt mit, dass der Markt Sulzbach a. Main aufgrund des Beschlusses des Marktgemeinderates vom 26.09.2013 beim Staatlichen Bauamt den Bau eines Kreisels im Einmündungsbereich Hauptstraße/Jahnstraße beantragt hat. Ein Entwurf der Planung wurde dem Marktgemeinderat in seiner Sitzung am 26.07.2017 und der Öffentlichkeit am 19.09.2017 vorgestellt.

Beim Gesprächstermin am 17.10.2017 mit Herrn Staatssekretär Eck und den Vertretern der Obersten Baubehörde und des Staatlichen Bauamtes im Bayerischen Staatsministerium des Innern wurde durch eine Delegation des Marktes Sulzbach a. Main (Bürgermeister, Fraktionsvorsitzende und Geschäftsleiter) auf die Dringlichkeit der Maßnahme hingewiesen und eine Bereitstellung der finanziellen Mittel zum Bau eines Kreisels gefordert.

Der Planentwurf des Staatlichen Bauamtes liegt vor und könnte nach Klärung von Details (Bushaltestelle, Gehwegbreite etc.) und Behandlung der vorliegenden Anträge vom Marktgemeinderat genehmigt werden.

Laut Aussage des Herrn Staatssekretär Eck handelt es sich beim Bau einer Ortsentlastung und dem Bau eines Kreisels um getrennte Maßnahmen, die beide realisiert werden können und somit keinen Zielkonflikt darstellen. Auch wurde die Bereitstellung der finanziellen Mittel für den Bau eines Kreisels nicht als großes Problem gesehen.

b) Behandlung der vorliegenden Anträge:

Der 1. Bürgermeister teilt mit, dass folgende Anträge vorliegen:

- Antrag des Herrn Herbert Knaus vom 28.09.2017 beim zuständigen Staatsministerium auf die Dringlichkeit der verkehrlichen Maßnahme hinzuweisen und in einem Schreiben eine schnellst mögliche Umsetzung durch den Freistaat Bayern einzufordern;
- Antrag des Herrn Alexander Hess vom 09.10.2017 beim zuständigen Staatsministerium, die vom Staatl. Bauamt in Aussicht gestellte Finanzierung eines Kreisels in einem zeitnahen Schreiben einzufordern;
- Antrag des Seniorenbeirates vom 20.09.2017 auf Regelung des Verkehrs am Knotenpunkt Hauptstraße/Jahnstraße durch den Bau einer Lichtsignalanlage;
- Antrag des Herrn Rainer Ziel vom 21.09.2017 auf Prüfung, ob für den Radverkehr der Innenteil durch Pflaster oder Natursteine sowie einen ca. 4 cm hohen Bord abgesetzt werden kann und Weiterführung der Radfahrstreifen in den Knotenpunktzufahrten als Schutzstreifen bis zum Beginn des Fahrbahnteilers;
- Einspruch der Frau Andrea Boll vom 06.10.2017 gegen die geplante Querungshilfe in der Jahnstraße;
- E-Mail vom 09.10.2017 der Frau Marion Gado auf Weiterleitung der neuesten Veröffentlichung der Straßenverkehrszählung von 2015 für die Jahnstraße an die Mitglieder des Marktgemeinderates;
- die E-Mail vom 20.10.2017 des Seniorenbeirates wurde zu den jeweiligen Fraktionssitzungen in Kopie ausgelegt;

Der Antrag des Herrn Knaus beim zuständigen Staatsministerium auf die Dringlichkeit der verkehrlichen Maßnahmen hinzuweisen und auf eine schnellst mögliche Umsetzung durch den Freistaat zu drängen wurde am 17.10.2017 Herrn Staatssekretär Eck vorgetragen. Auch der Antrag des Herrn Hess die vom Staatlichen Bauamt in Aussicht gestellte Finanzierung eines Kreisels einzufordern ist Herrn Staatssekretär Eck bekannt gegeben worden.

Die beiden Anträge werden hiermit als erledigt betrachtet.

Die weiteren Anträge wurden mit der Bitte um Stellungnahme an das Staatliche Bauamt weitergeleitet.

Herr Fritz Weber stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, den Tagesordnungspunkt zurückzustellen bis die Berichte über die Verkehrsuntersuchungen vom Büro T + T vorliegen.

Frau Anja Dissler (FWG-Fraktion) stellt den Antrag den Tagesordnungspunkt nicht zu vertagen, sondern in der heutigen Sitzung eine Entscheidung zum Bau eines Kreisels zu treffen.

Beschluss:

Dem Antrag des Herrn Fritz Weber auf Zurückstellung des Tagesordnungspunktes (5.c) bis die Berichte über die Verkehrsuntersuchungen vom Büro T + T vorliegen wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	8

Anwesend:	18
Persönlich beteiligt:	0

**6 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Antrag vom 18.09.2017 auf Änderung des "Gesamtbebauungsplanes
Soden" im Bereich des Grundstückes Fl.-Nr. 1837 (Am Berg 8 a)**

Vorberaten in der Sitzung des Grundstücks-, Bau- und Umweltausschusses am 12.10.2017.

Beschluss:

Dem Antrag auf Änderung des „Gesamtbebauungsplans Soden“ im Bereich des Grundstücks Fl.-Nr. 1837 mit Erweiterung des Geltungsbereichs sowie Änderung der Baugrenzen zum Zwecke der Errichtung eines Bürogebäudes wird zugestimmt.

Die Kosten für die Änderung des Bebauungsplanes tragen die Antragsteller.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18
Nein:	0

Anwesend:	18
Persönlich beteiligt:	0

**7 Vollzug des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und des Baugesetzbuches (BauGB);
Erlass einer neuen Satzung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages (Erschließungsbeitragssatzung)**

Vorberaten in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 06.06.2017.

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband empfahl mit TZ 9 seines Prüfungsberichtes, eine neue Erschließungsbeitragssatzung zu erlassen.

Beschluss:

Der Markt Sulzbach a. Main erlässt eine neue Satzung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages (Erschließungsbeitragssatzung – EBS).

Das Satzungsmuster wird dieser Originalniederschrift als Anlage beigefügt.

Die TZ 9 wird somit als erledigt betrachtet.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18
Nein:	0

Anwesend:	18
Persönlich beteiligt:	0

**8 Vollzug des Kommunalabgabengesetzes (KAG);
Erlass einer neuen Satzung über die Erhebung von einmaligen Ausbaubeiträgen (Ausbaubeitragssatzung)**

Vorberaten in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 11.07.2017.

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband empfahl mit TZ 8 seines Prüfungsberichtes, eine neue Ausbaubeitragssatzung zu erlassen.

Beschluss:

Der Markt Sulzbach a. Main erlässt eine neue Satzung über die Erhebung von einmaligen Beiträgen zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen und Parkplätzen (Ausbaubeitragssatzung – ABS).

Das Satzungsmuster wird dieser Originalniederschrift als Anlage beigefügt.

Die TZ 8 wird somit als erledigt betrachtet.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18
Nein:	0

Anwesend:	18
Persönlich beteiligt:	0

**9 Vollzug des LStVG;
Erlass einer Verordnung über die Bekämpfung verwilderter Tauben**

Vorberaten in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 10.10.2017.

Beschluss:

Der Markt Sulzbach a. Main erlässt zum 01.12.2017 eine Verordnung über die Bekämpfung verwilderter Tauben.

Das Verordnungsmuster wird dieser Originalniederschrift als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18
Nein:	1

Anwesend:	19
Persönlich beteiligt:	0

**10 Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2012 bis 2015;
TZ 2 (Fristen bzw. Beschlüsse zur Feststellung und Entlastung Jahresrechnung)**

Vorberaten in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 12.09.2017.

Beschluss:

Die TZ 2 des Berichtes über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2012 bis 2015 wird zur Kenntnis genommen.

Die Jahresrechnungen 2014 und 2015 wurden inzwischen örtlich geprüft und auf eine getrennte Beschlussfassung von Feststellung und Entlastung (ohne 1. Bgm.) geachtet.

Künftig ist auf eine fristgerechte Behandlung der Jahresrechnungen (Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO) zu achten.

Die TZ 2 wird als erledigt betrachtet.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0

Anwesend:	19
Persönlich beteiligt:	0

11 Vollzug der Art. 102 und 103 der Gemeindeordnung (GO); Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2016 (Feststellung)

Vorberaten in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 10.10.2017.

Beschluss:

Die Jahresrechnung für den Markt Sulzbach a. Main für das Rechnungsjahr 2016 wird gemäß Art. 100 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) wie folgt festgestellt:

Verwaltungshaushalt:

In Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen mit	13.636.019,93 €
--	-----------------

Vermögenshaushalt:

In Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen mit	4.047.488,81 €
--	----------------

Die Schulden betragen:	2.725.687,48 €
------------------------	----------------

Das Vermögen beträgt:	54.413.808,10 €
-----------------------	-----------------

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0

Anwesend:	19
Persönlich beteiligt:	0

12 Berichte des Bürgermeisters

12.1 Errichtung einer E-Bike-Ladestation am Rathaus Sulzbach a. Main

Der 1. Bürgermeister teilt mit, dass eine E-Bike-Ladestation am Rathaus Sulzbach a. Main installiert wurde und ab sofort benutzt werden kann. Entsprechende Hinweisschilder mit einem Ortsplan werden an den Radwegen aufgestellt.

13 Wünsche und Anträge der Mitglieder des Marktgemeinderates

13.1 Antrag der Frau Maria Keller auf Aufstellung von Hinweisschildern für die E-Bike-Ladestation

Frau Maria Keller stellt den Antrag entsprechende Hinweisschilder an den Radwegen und am Rathaus Sulzbach a. Main anzubringen.

Zum Schluss bedankt sich der Vorsitzende bei den Marktgemeinderäten für die Mitarbeit und schließt die öffentliche Sitzung um 20:50 Uhr.

Peter Maurer
Vorsitzender

Hilmar Schneider
Schriftführer